

zum Bezuge anzubieten. Der Buchgewinn von RM. 1 102 696,25 wurde der gesetzl. Res. zugeführt. Die G.-V. v. 15./3. 1927 beschloss Erhöh. um RM. 2 150 000 durch Ausgabe von 2000 St.-Akt. u. 150 Vorz.-Akt. zu RM. 1000. Lt. Bek. v. April 1928 Umtausch der Aktien zu RM. 60 u. 120 in Aktien zu RM. 100 u. 1000.

**Gründerrechte:** Bei Neu-Em. sind die Gründer bzw. deren Rechtsnachfolger  $\frac{1}{3}$  zu pari zu übernehmen berechtigt. Von den Gründerrechten in Höhe von RM. 7 500 000 sind RM. 7 161 000 von der Bank abgelöst worden.

**Pfandbriefe:** Die Bank gibt nach Massgabe der Bestimmung, des Hyp.-Bank-Gesetzes Pfandbriefe u. Kommunal-Oblig. aus. Lt. minister. Genehmig. v. 31./5. 1924 ist die Bank zur Ausgabe wertbeständiger Schuldversch. mit einem Zinsfuss von bis zu 10% privilegiert worden.

**Pfandbriefe alter Währung:**  $3\frac{1}{2}$ % u. 4% Ser. 1—5; 4% Ser. 6—13; 12% Ser. 14. Sämtl. Notizen 1927 eingestellt.

**Ablösung:** Mit Genehmig. der Aufsichtsbehörde nahm die Bank vom 1./4. 1927 ab an die Besitzer ihrer Pfandbriefe alter Währung ( $3\frac{1}{2}$ % Pfandbr. Serie I—IV,  $3\frac{3}{4}$ % Pfandbr. Serie I, 4% Pfandbriefe Serie I—XIII, sowie an die Besitzer von Umtausch-Pfandbr., auf die Artikel 80 der Durchführungsverordn. vom 29./11. 1925 Anwendung findet) eine erste Teilausschüttung in Höhe von 10% des Goldwertes dieser Pfandbriefe in  $4\frac{1}{2}$ % Gold-Pfandbriefen (s. a. unten) vor.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nimmt die Bank zum 15./2. 1930 eine zweite Teilausschüttung in Höhe von 7% des Goldmarkbetrags der Pfandbriefe alter Währung, u. zwar 6% in  $4\frac{1}{2}$ % Liquidationspfandbriefen mit Zins ab 1./10. 1929 u. 1% in bar vor. Die Ausschüttung erfolgt gegen Einreichung der Ratenscheine Nr. 1 der bei der ersten Teilausschüttung ausgegebenen Anteilscheine. Es entfallen auf jeden Ratenschein zu einem Liquidationsgoldpfandbrief

über GM. 5000 . . . .	GM. 3000 $4\frac{1}{2}$ %	Goldpfandbriefe und RM. 500 in bar
„ „ 2000 . . . .	1200 „ „	200 „ „
„ „ 1000 . . . .	600 „ „	100 „ „
„ „ 500 . . . .	300 „ „	50 „ „
„ „ 200 . . . .	120 „ „	20 „ „
„ „ 100 . . . .	60 „ „	10 „ „
„ „ 50 . . . .	30 „ „	5 „ „

Auf Ratenscheine Nr. 1 zu den Goldpfandbriefzertifikaten erhält der Einreicher 1% in bar u. 6% in Liquidationsgoldpfandbriefen oder Zertifikaten.

Spitzenbeträge, die sich für die Ratenscheine Nr. 1 der Liquidationsgoldpfandbriefe u. Zertifikate zusammengerechnet in Liquidationsgoldpfandbriefen oder Zertifikaten nicht darstellen lassen, werden in bar ausgezahlt.

Die Pfandbriefe Serie 14 wurden ab 1./10. 1926 durch eine Barabfind. von RM. 200 für 1 Milliarde PM. abgelöst.

**Kommunal-Obligationen alter Währung:**  $3\frac{1}{2}$ % u. 4% Kurs Ende 1924—1929 in Breslau: 2,75, 2, 4,50, 5,20, 7,25, 7,50%. — 6% Ser. I v. 1922. Kurs Ende 1924—1929 in Breslau: 0,035, 0,015, 0,015, 0,005, 0,003, 0,003%.

**Teilungsmasse am 31. Dez. 1929: Pfandbriefe** (nach Abzug der Teilausschütt. von 10%): Aktiva: I. Anlagen der Masse: Guth. bei Banken 3 960 545, Goldhyp. 5 160 750,  $4\frac{1}{2}$ % Liqu.-Pfandbr. der Schles. Boden-Credit-Act.-Bank, eingestellt zum Nennwert 5 370 660; II. Ansprüche der Masse: A. Feststehende Aufwert.-Beträge: erststellige Aufwert.-Hyp. 11 080 994, nachstell. Aufwert.-Hyp. 5 770 359; B. Noch nicht feststehende Aufwert.-Beträge: an lebenden Hyp. auf Grundstücken ausserhalb des Reichsgebiets 41 662, an Rückwirk.-Hyp. 154 548; C. Persönliche Ansprüche, die jede dingliche Sicherheit verloren haben 304 584; D. Rückständige u. bis 31./12. 1929 aufgelaufene Zs. 304 778. Sa. GM. 32 148 883. — Passiva: Teilnahmerechtigte Pfandbriefe GM. 364 883 600.

**Kommunalobligationen:** Aktiva: Guthaben bei Banken 184 236, Wertp.: Deutsche Komm. Samm. Anl. mit Ausl.-Recht, Serie I, 5fach, Kurs 47,25% 579 937, do. Serie II, 5fach, Kurs 65,5% 73 875, do. ohne Ausl.-Recht, Kurs 19,5% 372, der Masse gehörige Hyp. 15 957, anerkannte Schuldforder. von Gemeinden 15 619, fällige Zs. 56. Sa. GM. 870 056. — Passiva: Teilnahmerechtigte Kommunalobligationen GM. 8 196 700.

**Wertbeständige Gold-Pfandbriefe u. Schuldverschreibungen** (1 GM. =  $\frac{1}{2790}$  kg Feingold). Die Gold-Pfandbriefe werden auf Grund von GM.-Hyp., die nur auf inländ. Grundstücke u. in der Regel nur zur I. Stelle gegeben werden, die Gold-Schuldverschreib. (Komm.-Obl.) werden auf Grund von GM.-Darlehen, die an preussische Körperschaften des öffentl. Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft gewährt werden, gegeben.

**5% Goldschuldverschreib. (Kommunal-Oblig.), Em. I** von 1923 im Gesamtgewicht von 2600 kg Feingold. Stücke der Abt. I zu 2, 5, 10, 50 u. 100 g Feingold, der Abt. II zu 5, 10, 50, 100 u. 500 g Feingold. Die Stücke zu 2, 5 u. 10 g werden durch Umtausch entsprechender Mengen kleiner Stücke in Stücke zu 100, 200 u. 500 g aus dem Verkehr gezogen. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg.: Seitens der Bank mit 6wöchentl. Frist zum Schluss eines Kalendermonats kündbar u. ab 1./4. 1929 zu dem Werte rückzahlbar, der dem für den 15. des Fälligkeitsmonats festgestellten Feingoldpreise entspricht. — Einlös. der Zins-